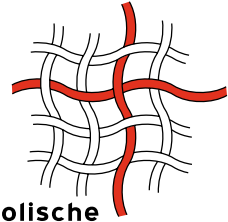


works sind urheberrecht
nde liegenden Entwürfe.
ich zur Anschauung zur V
e Zustimmung der jeweili
ese Datei oder Teile dieser
geben, zu vervielfältigen



Katholische
Erwachsenenbildung

Aktion Verteilungsgerechtigkeit

Zukunft der Arbeit



Arbeitsvolumen und Erwerbstätige

Jahr	1970 ¹	1980 ¹	1991 ²	1997	1999
Bruttoinlandsprodukt (real) Mrd. DM	1.543	2.018	3.346	3.601	3.732
Produktivität DD/Std.	29.8	42.8	56.7	64.9	66.4
Arbeitsvolumen Mrd. Std.	51.7	47.1	59.0	55.5	56.2
Jahresarbeitszeit Std.	1.949	1.746	1.564	1.546	1.556
Erwerbstätige in 1.000	26.560	26.980	37.759	35.864	36.106

1 Zahlen nach alter VGR; ab 1991: neue VGR

2 Ab 1991: alte und neue Bundesländer

Quelle: IG Metall

Arbeitsgesellschaft in der Krise

Die neuen Technologien krepeln die Wirtschaft um. Wir leben dennoch nicht in einer Dienstleistungs- oder Tätigkeitsgesellschaft: Geregelt Einkommen ist an Erwerbsarbeit gebunden. Die Mehrheit der Bevölkerung ist auf Erwerbsarbeit angewiesen, um am gemeinsam erwirtschafteten Volkseinkommen angemessen beteiligt zu werden. Dabei sind nahezu 90% aller erwerbstätigen ArbeitnehmerInnen, also ArbeiterInnen, Angestellte oder BeamtInnen, als solche abhängig beschäftigt. Zwei Faktoren durchkreuzen diese Ordnung:

Arbeitslosigkeit

Die bestehende Massenarbeitslosigkeit ist das Ergebnis zweier langfristiger, dabei aber gegenläufiger Trends. Einerseits sinkt das Erwerbsarbeitsvolumen, andererseits wird dieses Arbeitsvolumen von zunehmend mehr Erwerbspersonen nachgefragt.

Seit Beginn der 70er Jahre lagen die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsraten der Produktion in Westdeutschland unter denen der Produktivität (Produktion je Arbeitsstunde bei neuen Technologien).

Durch technische und organisatorische Rationalisierung fielen also mehr Arbeitsstunden weg, als durch die Ausweitung der Produktion geschaffen wurden. In der Folge nahm das Arbeitsvolumen, also die Summe

Arten der geringfügigen Beschäftigung

Abgrenzungskriterium	geringfügig entlohnte Tätigkeit	kurzfristige Beschäftigung	Sonderregelungen
Arbeitszeit	weniger als 15 Std./Woche	Beschäftigung begrenzt auf maximal 2 Monate oder 50 Arbeitstage innerhalb eines Jahres	z. B. für Studierende, SchülerInnen und RentnerInnen
Arbeitsentgelt	maximal 630 DM (West) bzw. 530 (Ost) pro Monat oder 1/6 des Gesamteinkommens	keine Verdienstgrenze, aber Tätigkeit darf nicht berufsmäßig ausgeübt werden	

Quelle: Holger Buch: Ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse

der geleisteten Arbeitsstunden, ab. Gleichzeitig traten zunehmend mehr Menschen auf den Arbeitsmarkt (starke Berufsanfängerzahlen, Zuwanderung, steigende Erwerbstätigkeit von Frauen) – ebenfalls im langfristigen Trend. Durch das schrumpfende Arbeitsvolumen auf der einen und die steigende Zahl der Erwerbspersonen auf der anderen Seite haben sich Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wie bei einer geöffneten Schere auseinander entwickelt. Zwischen deren beiden Seiten klappt die seit Mitte der 70er Jahre kontinuierlich ansteigende Beschäftigungslücke, in die immer mehr Erwerbspersonen gerutscht sind. Zurzeit liegt die Zahl der registrierten Arbeitslosen bei knapp 4,3 Millionen, das sind über 10 % aller Erwerbspersonen.

Erosion einst normaler Arbeitnehmertätigkeit

Die individuelle Erwerbsphase hat sich durch den späteren Einstieg sowie den früheren Ausstieg aus dem Erwerbsleben deutlich verkürzt. Gleichzeitig gewinnt in Deutschland die Teilzeitbeschäftigung auf dem Arbeitsmarkt mehr und mehr an Bedeutung. Dieser Anstieg betrifft vor allem Frauen.

Während immer mehr Menschen auf den Arbeitsmarkt treten und über Erwerbsarbeit versuchen, eigenständige Ansprüche auf Beteiligung am Volkseinkommen zu sichern, sinkt in der gleichen Zeit der Anteil, den die Löhne und Gehälter, also die Arbeitseinkommen der ArbeitnehmerInnen, am Volkseinkommen haben.

Zum Weiterlesen

Uwe Becker: Weniger Arbeit – Arbeit für alle, Marburg 2001

Oskar Negt: Arbeit und menschliche Würde, Göttingen 2001

Friedhelm Hengsbach: Die anderen im Blick, Darmstadt 2001

Jürgen Kocka, Claus Offe (Hg.): Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt/Main 2000

André Gorz: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000

Guido Lorenz, Paul Schobel: Laut sagen, was ist! Seelsorger im Industriebetrieb, Ostfildern 2001

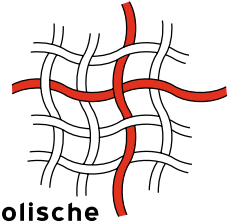
Patrik Schneider, Albert Wild: Das Kreuz der Arbeitslosigkeit. Kirchliches Engagement für Arbeitslose, Freiburg 1998

Johano Strasser: Leben oder Überleben, München 2001

Perspektiven

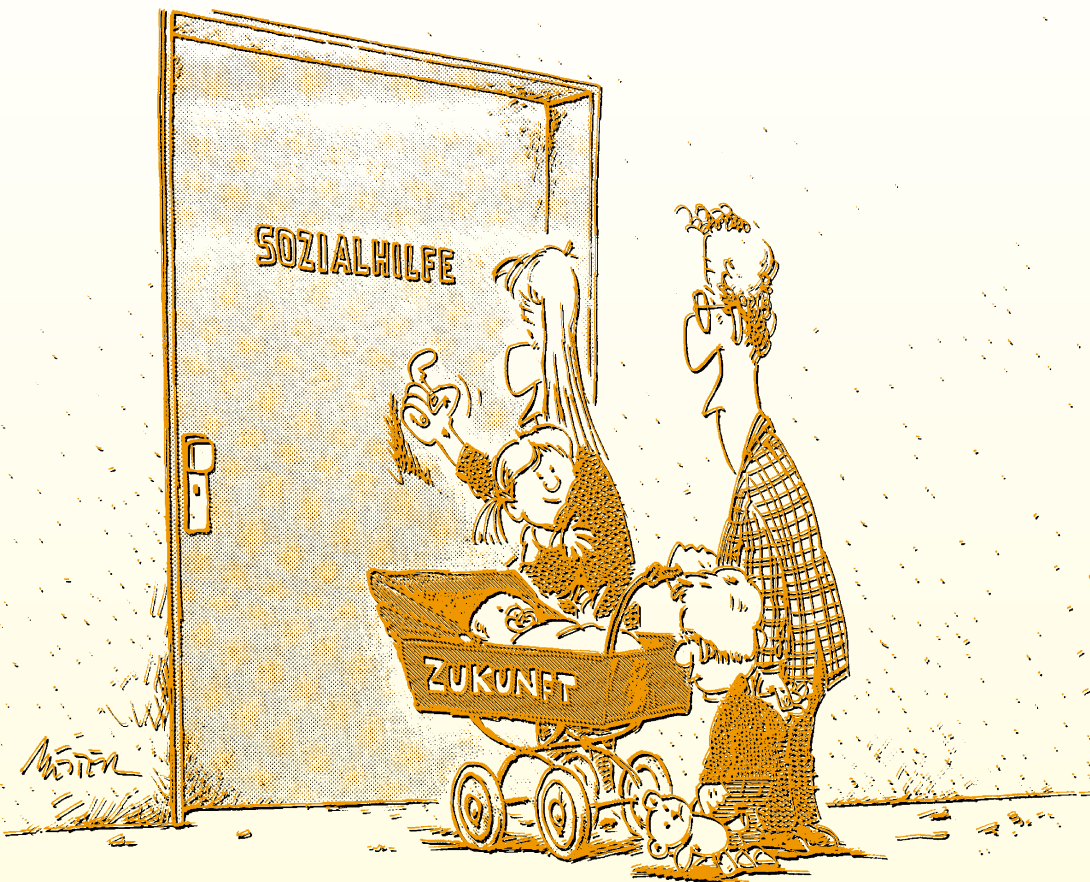
- Aus christlicher Sicht ist das Menschenrecht auf Arbeit unmittelbarer Ausdruck der Menschenwürde. Der Mensch ist für ein tätiges Leben geschaffen und erfährt dessen Sinnhaftigkeit im Austausch mit seinen Mitmenschen. In Zeiten totaler Verwertbarkeit ist immer wieder an diese Erkenntnis zu erinnern – insbesondere in der kirchlichen Lehrverkündigung und im Handeln der Kirche als Arbeitgeber.
- Arbeitszeitverkürzung ist das nachhaltigste Instrument zum Abbau von Massenarbeitslosigkeit. Gerade wo die Gewerkschaften sich von dieser Forderung distanzieren, ist es Aufgabe von Kirche, neue Arbeitszeitmodelle und -verkürzungen einzufordern.

- Vier Millionen Arbeitslose korrespondieren mit annähernd gleich vielen Überstunden. Diese sind systematisch durch Schaffung neuer Arbeitsplätze abzubauen.
- Investivkapital sollte gegenüber unproduktivem Finanzkapital steuerlich begünstigt werden.
- Es sollten internationale Standards in Fragen von Lohn und Arbeitsbedingungen angestrebt werden, um Marktvorteile abzubauen, die auf Lohndumping und menschenunwürdigen Arbeitsverhältnissen beruhen.
- In den Bereichen Pflege, Erziehung, Umweltschutz und Landschaftsgestaltung sollten öffentlich finanzierte Arbeitsplätze geschaffen werden.



Katholische
Erwachsenenbildung
Aktion Verteilungsgerechtigkeit

Familienarmut



Einkommen/Abzüge	ledig ohne Kinder	Ehepaar ohne Kinder
Brutto	60.000	60.000
Lohnsteuer	12.255	5.840
Solidaritätszuschlag	674	321
Kirchensteuer	1.103	525
Sozialversicherung Arbeitnehmer	12.580	12.580
Kindergeld	-	-
= Netto	33.388	40.734
»Offizielles« Existenzminimum		
Erwachsene à 13.067	13.067	26.135
Kinder à 6.912	-	-
Gesamt	13.067	26.135
»Frei verfügbares« Einkommen	20.321	14.599
	für 1 Person	für 2 Personen

Familienarmut in Stichworten

Je mehr Kinder in der Familie leben, desto härter trifft sie die Beitragslast der Sozialversicherung, die sich blind am Einkommen orientiert, egal, wie viele Personen davon auskommen müssen. Die Rente fällt wegen der Erwerbspause für die Kindererziehung entsprechend niedriger aus: Familie ist zu einer deklassierten Lebensform geworden.

Der »Mikrozensus 2000« ergab, dass 36% aller Haushalte in der Bundesrepublik Ein-Personen-Haushalte sind. Der Anteil der kinderlosen Ehepaare an allen Familien stieg auf 43% (West) bzw. 42% (Ost). Diese Lebensformen bestimmen zunehmend das

Klima in unserer Gesellschaft, in der die Situation von Familien mit Kindern aus dem Blick gerät.

Der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom April 2001 kommt zu dem Ergebnis, dass bei fehlender Erwerbstätigkeit – infolge von Arbeitslosigkeit oder aufgrund der Betreuungspflichten gegenüber Kindern – der bestehende Familienlastenausgleich häufig nicht ausreicht, um Kinderarmut zu verhindern.

Wuchs 1965 nur etwa jedes 75. Kind unter sieben Jahren zeitweilig oder auf Dauer in einem Sozialhilfehaushalt auf, war es 1990 schon jedes elfte Kind, 1992 jedes neunte, 1994 jedes siebte. In den letzten zehn Jahren

Ehepaar 1 Kind**Ehepaar 2 Kinder****Ehepaar 3 Kinder**

60.000

60.000

60.000

5.840

5.840

5.840

49

-

-

352

184

25

12.580

12.580

12.580

300

600

9600

44.179

47.396

51.155

26.135

26.135

26.135

6.912

13.824

20.736

33.047

39.959

46.871

11.132

7.437

4.284

für 3 Personen

für 4 Personen

für 5 Personen

alle Angaben in D-Mark; Stand: April 1999; Quelle: www.liga-kind.de/pages/borch399.htm

hat sich die Zahl betroffener Kinder verdoppelt.

Familien mit Kindern werden massiv benachteiligt. Erziehungszeiten für Frauen mit Geburten vor dem 1.1. 1992 werden in der Alterssicherung nicht angerechnet, wodurch eine bestehende Ungerechtigkeit weiter zementiert wird. Die rot-grüne Bundesregierung ist mit dem Versprechen angetreten, die eigenständige Alterssicherung für Frauen zu verbessern. Stattdessen wird jetzt eine Rentenreform auf Kosten der Frauen und Familien durchgesetzt. Geringverdienende werden beim Aufbau der privaten Altersversorgung nicht ausreichend gefördert. Um die soziale Schiefelage zu verringern, wären direkte Förderbeiträge in Höhe von mindestens

25 Euro pro Monat und Kind sowie die steuerliche Sonderabzugsfähigkeit für zusätzliche Vorsorgeaufwendungen notwendig.

Die von Rot-Grün angehobenen Steuerfreibeträge für Kinder entlasten an Einkommen reiche Familien weit mehr, als Eltern mit einem durchschnittlichen Einkommen von einem Kindergeld in Höhe von 300 Mark profitieren.

Der wissenschaftliche Beirat des Bundesfamilienministeriums kritisiert massive Gerechtigkeitslücken bei der Familienpolitik. »Orientierungspunkt« dürften nicht die »minimalen Startchancen der Kinder sein«. Vielmehr habe sich die Förderung des Nachwuchses an den »durchschnittlichen Startchancen« zu orientieren.

Zum Weiterlesen

Artikelserie zur Familie in der Wochenzeitung »Die Zeit«, im Internet unter www.die-zeit.de
Wolf Dieter Narr: Zukunft des Sozialstaats, Neu-Ulm 1999

Ulrich Beck, Elisabeth Beck-Gernsheim: Das normale Chaos der Liebe, Frankfurt/Main 1990

Rainer Zoll: Was ist Solidarität heute, Frankfurt/Main 2000

Walter Hanesch, Peter Krause, Gerhard Bäcker: Armut und Ungleichheit in Deutschland, Reinbek 2000

Entlastung der Familien ist möglich

Finanzielle Entlastung von Familien ist möglich durch:

- Erweiterung des Ehegattensplittings zu einem Familiensplitting;
- Senkung der Rentenbeiträge für Eltern;
- Ausnahme des Unterhalts, den Eltern ihren Kindern gemäß Grundgesetz schulden, von der Besteuerung des Bruttoeinkommens;
- Familiengehalt;
- Begrenzung der Elternbeiträge für Kindergärten und Bildungseinrichtungen – gemäß Vorschlag der EU-Kommission – auf höchstens 15 % des Haushaltsnettos.

Umverteilung der Lasten kann geschehen durch:

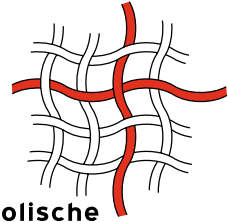
- Abschaffung der Steuerfreibeträge zugunsten eines erhöhten, gleichen Kindergeldes für alle;
- Anhebung der Rentenbeiträge für kinderlose Erwerbstätige.

Verbesserte Infrastruktur schafft Entlastung durch:

- familiengerechte Wohnungspolitik;
- familiengerechtes Umfeld (Verkehr, Spielgelände);
- pädagogische Betreuungseinrichtungen für Kinder in Teilzeit arbeitender Eltern;
- Teilzeitangebote wie für SeniorInnen: sechs Jahre halbe Arbeitszeit bei 85 % des Gehaltes, da Eltern Zeit brauchen, um mit ihren Kindern zu leben und sie zu erziehen;
- Familienverträglichkeitsprüfungen z. B. von Arbeitsplätzen;
- besondere Förderung für Alleinerziehende;
- Stärkung der Familien in politischen Entscheidungsprozessen;
- Ernennung von Familienbeauftragten.

Weitere gesellschaftliche Aufgaben sollten sein:

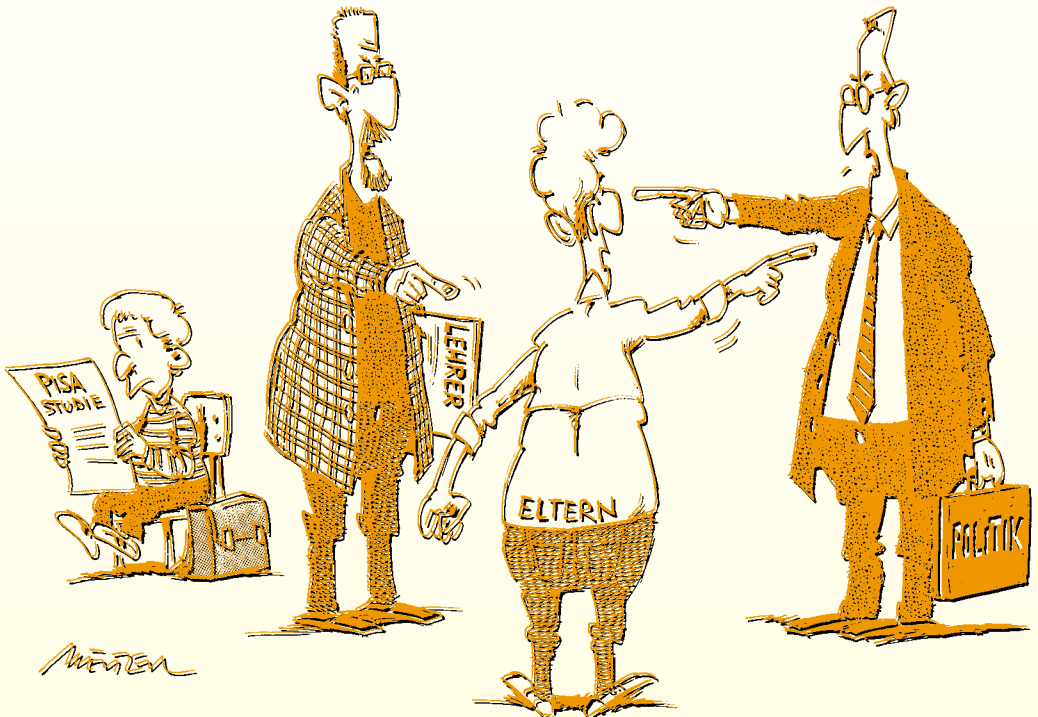
- die Bereitschaft auch von Männern für Teilzeitarbeit zu fördern;
- die finanziellen Ungerechtigkeiten für Familien zu beleuchten und Forderungen an die Politik zu entwickeln;
- deutlich zu machen, dass ein Kind über die finanziellen Bedürfnisse hinaus Zeit und Energie erfordert, die für etwas anderes nicht (mehr) zur Verfügung stehen.



Katholische
Erwachsenenbildung

Aktion Verteilungsgerechtigkeit

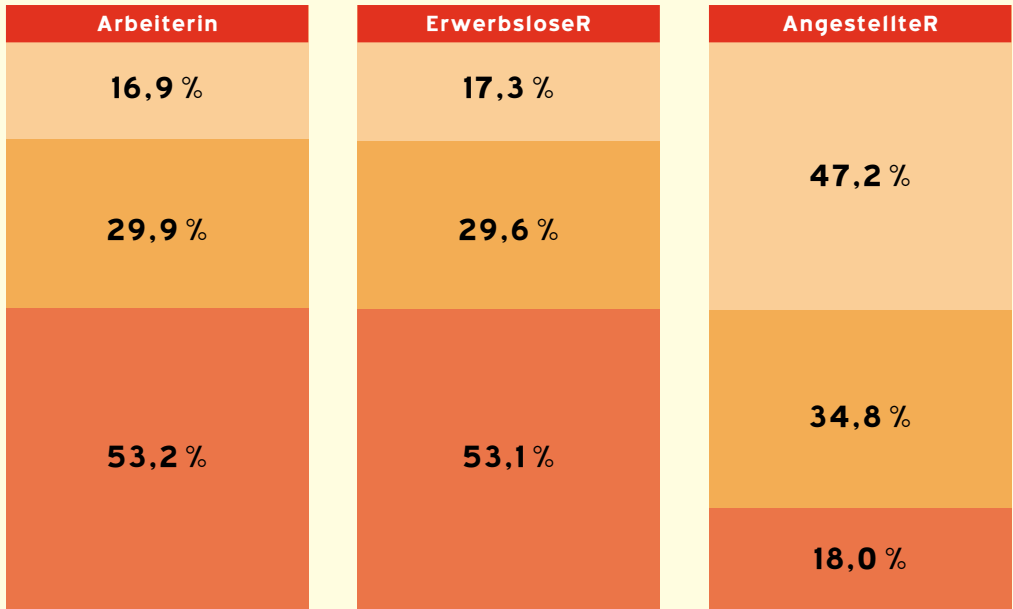
Chancengleichheit und Bildung



Meyer

URSACHENFORSCHUNG

Verteilung der SchülerInnen (14 Jahre alt) nach sozioökonomischen Merkmalen der



früheres Bundesgebiet 1986-1996: ● Gymnasium/vergleichbar: ● Realschule/vergleichbar: ● Haupt

Bildungsstand und Lebenschancen

Mit Bildungschancen entscheiden sich Lebenschancen, denn der Bildungsstand ist für die Erwerbchancen des/der Einzelnen von unmittelbarer Bedeutung: »Das weitaus größte Arbeitslosigkeitsrisiko tragen Männer und Frauen ohne formalen beruflichen Ausbildungsabschluss, d. h. berufliche Ausbildungsdefizite führen bezüglich der Erwerbslage zu außerordentlich hohen Risiken.« (Armuts- und Reichtumsbericht, S. 130).

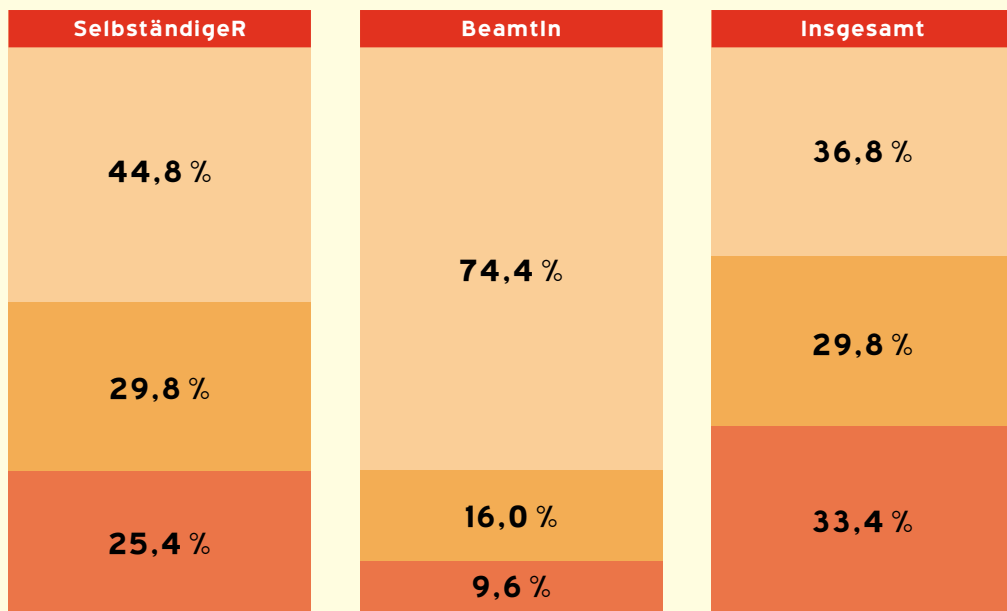
Es ist ebenfalls zu beobachten, dass Geringqualifizierte sich deutlich weniger im Ehren-

amt engagieren – zum einen, weil auf dem Ehrenamtsmarkt hohe Qualifikationsprofile gefragt sind, zum anderen, weil es auch im Ehrenamtsbereich eine Gruppenbildung gibt, die eine Zugehörigkeit zu sozialen Schichten andeutet (vgl. Erlinghagen, 2000). Dadurch vergrößern sich vorhandene Bildungsdifferenzen noch weiter.

Bildungschancen und Armut

Die Armutslage von Menschen und deren Bildungschancen stehen in einer engen Wechselbeziehung:

Bezugspersonen im Haushalt



ttschule/vergleichbar: Quelle: Büchel, Frick, Krause, Wagner (2000): The Impact on Children's School

- Bereits in der »Delphi-Befragung 1996/1998« wird auf Fachleute hingewiesen, die das Risiko sehen, dass sich aufgrund der steigenden Bedeutung der neuen Medien in der Wissensgesellschaft und infolge der unterschiedlichen individuellen Möglichkeiten, auf diese zuzugreifen, eine »Kluft zwischen »wissensnahen« Gruppen, die über immer mehr Wissen verfügen, und »wissensfernen« Gruppen, die immer mehr den Anschluß verlieren«, eröffnen kann. Und tatsächlich zeigen Untersuchungen zur PC-Verbreitung und zur Nutzung des Internets, dass es einen deutlichen Abstand zwischen InternetnutzerInnen mit Volks-/Hauptschulabschluss und solchen mit Abitur und Studium gibt.
- Die 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes von 1998 zeigt, dass Kinder von ArbeiterInnen bzw. aus unteren sozialen Gruppen im Hochschulbereich viel zu wenig auftauchen (vgl. Schnitzer u. a., 1999). Das wird, das zeigt die PISA 2000-Studie, schon in der Schule grundgelegt. Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht entscheidet immer noch darüber, welche Schule besucht wird (vgl. Kurzfassung, S. 34).

Zum Weiterlesen

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berichtsband, Berlin 2001

Bertelsmann Stiftung (Hg.): Berufliche Bildung (Band 1 und 2), Gütersloh 1999/2000

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.): Delphi-Befragung 1996/1998, Bonn/München 1998

Marcel Erlinghagen: Arbeitslosigkeit und ehrenamtliche Tätigkeit im Zeitverlauf, in: Soziale Welt 2/2000

Klaus Schnitzer u. a.: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1999

Forum Bildung (Hg.): Förderung von Chancengleichheit, Berlin 2001

PISA 2000/Kurzfassung: Schülerleistungen im internationalen Vergleich, Berlin 2001

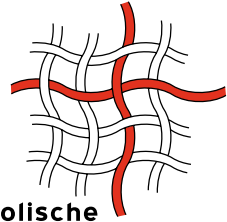
Beispiele für Bildungschancen

Die PISA-Studie weist darauf hin, dass eine Verminderung sozialer Unterschiede dazu beitragen kann, das gesamte Leistungsniveau zu heben (PISA 2000/Kurzfassung, S. 40). Internationale Untersuchungen zeigen, dass auch sozial Schwachen Bildungschancen eröffnet werden können:

- So sieht die OECD etwa in den dänischen Produktionsschulen eine gelungene Weiterentwicklung des Berufsschulwesens,

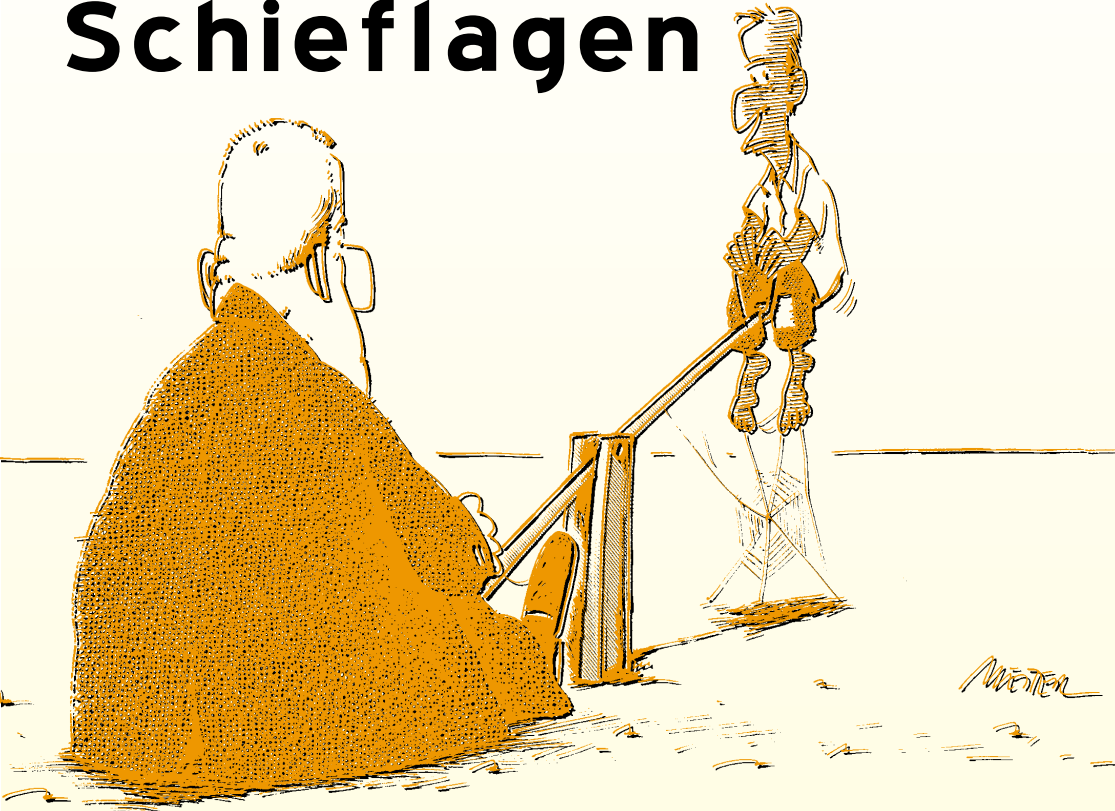
um benachteiligte Jugendliche zu integrieren.

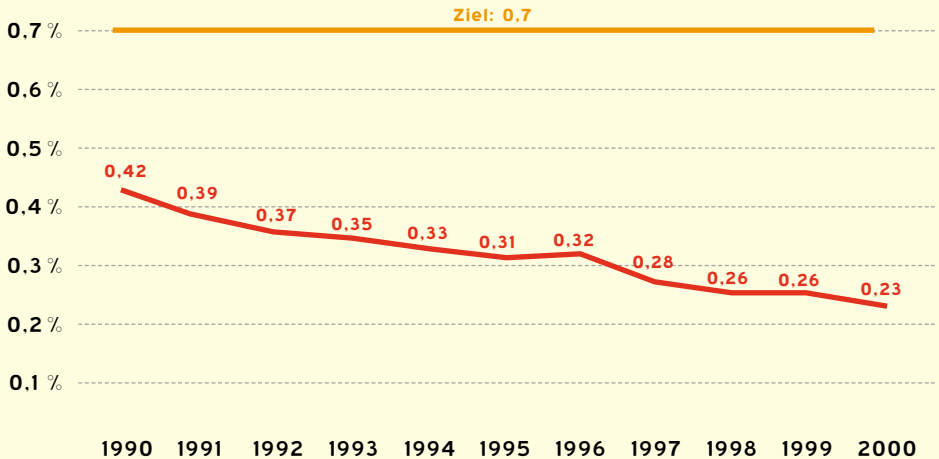
- Auch Bildungsgutscheine, die über ehrenamtliches Engagement erworben werden können; Tauschbörsen und Freiwilligenzentren, die die Möglichkeit eröffnen, hoch qualifizierte Hilfestellungen über ehrenamtliches Handeln zu erschließen; Sozialpässe auf kommunaler Ebene, die den Zugang zu hochwertigen und relativ kostenintensiven Bildungsangeboten erleichtern – all dies kann dazu beitragen, dass der Bildungsstand der Eltern nicht »erblich« wird.



**Katholische
Erwachsenenbildung**
Aktion Verteilungsgerechtigkeit

Wachsende globale Schieflagen





Anteil am Bruttosozialprodukt in Prozent: Quelle: Welthaus Bielefeld

Weltweit wachsende Ungleichheit

Weltweit wachsen die Ungerechtigkeiten in der Verteilung: Die Armen werden ärmer, die Reichen reicher.

Die UNO berichtet:

- 1,2 Milliarden Menschen leben in absoluter Armut, d. h. sie haben weniger als einen US-Dollar pro Tag und können somit nicht einmal ihre Grundbedürfnisse befriedigen.
- In 70 Ländern der Welt ist das Konsumniveau heute niedriger als vor 25 Jahren.

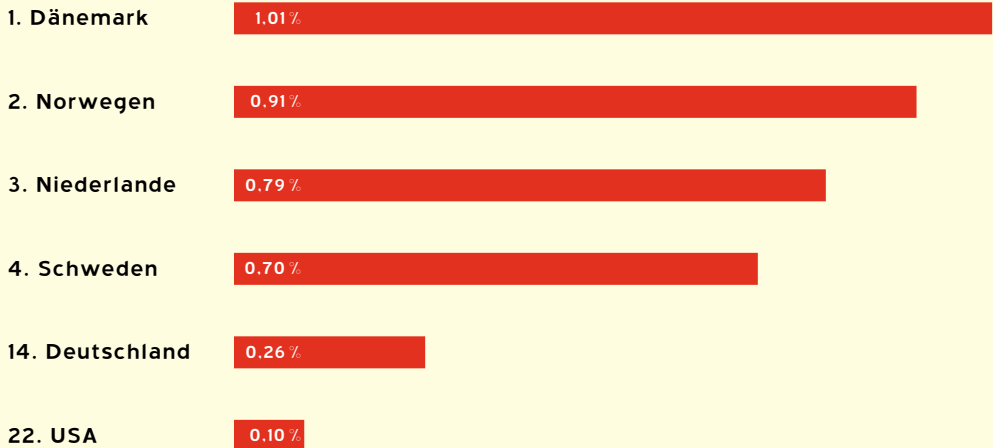
Während der »Marktwert« der Menschen auf der einen Seite kontinuierlich sinkt, steigt er auf der anderen Seite ins Absurde:

- Das Vermögen der 15 reichsten Personen der Welt übersteigt heute das Bruttoinlandsprodukt gesamt Schwarzafrikas.
- Die 225 reichsten Menschen der Welt besitzen so viel Vermögen wie die Hälfte der Menschheit.

Diese Entwicklung ist kein Schicksal. Sie ist Ergebnis einer Politik, die seit rund 20 Jahren den Welthandel dominiert. Diese neoliberale Wirtschaftspolitik vertraut auf die Kräfte des Marktes und fordert von den Staaten, sich aus dem Wirtschaftsgeschehen zurückzuziehen (»Deregulierung«).

Globalisierung bedeutet die Intensivierung weltweiter sozialer, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Beziehungen. Die Grenzen zwischen Nationalstaaten verlieren an Bedeutung, die Welt wird zu einem globalen Dorf.

Internationaler Vergleich der Geberländer



Anteile am Bruttosozialprodukt in Prozent 1999; Quelle: Welthaus Bielefeld

Doch während innerhalb der Nationalstaaten weitgehend demokratische Spielregeln für das Zusammenleben und -arbeiten gelten, verfügt die entstehende Weltgesellschaft über keine demokratisch legitimierte Ordnung auf Grundlage der UN-Menschenrechte.

Die neoliberale Globalisierung zielt auf eine »McDonaldisierung« der Welt. Die Motoren dieses Prozesses sind:

- die Eigendynamik der Märkte;
- neue Technologien, die den Aufbau globaler Produktionsnetzwerke und die Funktionsfähigkeit der internationalen Finanzmärkte gewährleisten;
- die »Kommunikationsrevolution«, die einen Übergang von der Industrie- zur Wissens- und Informationsgesellschaft einleitet.

Die Kirche sagt dazu:

»Fragen des Welthandels sind immer auch Fragen der Gerechtigkeit. Die heutige Struktur des Welthandels trägt aber den Erfordernissen einer gerechten Ordnung völlig unzureichend Rechnung. Die Regeln der WTO gefährden die Verwirklichung der Menschenrechte. Sozial- und Umweltstandards bleiben in diesem System ausgespart. Die Ausgrenzung der Armen aus der Weltwirtschaft wird verstärkt. Besonders die Weise, wie die Industrieländer das Agrarabkommen der WTO handhaben, führt zu schwer wiegenden Benachteiligungen armer Bevölkerungen in Entwicklungsländern.«

Deutsche Kommission Justitia et Pax am 27. 6. 2001

Zum Weiterlesen

Welthaus Bielefeld (Hg.): Atlas der Weltverwicklungen, Wuppertal 2001

Stiftung Entwicklung und Frieden (Hg.): Globale Trends 2002, Frankfurt/Main 2001

Maria Mies: Globalisierung von unten. Der neue Kampf gegen die wirtschaftliche Ungleichheit, Hamburg 2001

Klaus Werner, Hans Weiss: Schwarzbuch Markenfirmen, Frankfurt/Main 2001

Susan George: Der Lugano Report, Reinbek 2001

Naomi Klein: No Logo!, München 2002

Überschätzung der Bedeutung und des Ausmaßes der Entwicklungshilfe

100 Euro für die Entwicklungshilfe bedeuten 279 Euro für die deutsche Wirtschaft (Schuldendienstzahlungen, Rückflüsse durch Berater- und Wartungsverträge und andere).

1999 haben alle so genannten Entwicklungsländer Waren und Dienstleistungen in Höhe von 1.819 Mrd. US-Dollar exportiert. Gelänge es den »Dritte-Welt-Ländern«, die Exporterlöse durch mengenmäßige Ausweitung oder durch Preiserhöhungen um 3 % zu steigern, wäre bereits das Volumen der gesamten Entwicklungszusammenarbeit erreicht.

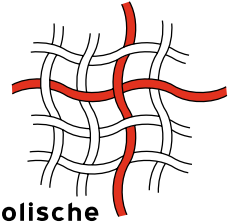
Die Schuldendienstzahlungen der so genannten Entwicklungsländer betragen in 1999 340 Mrd. US-Dollar; die erhaltene Entwicklungshilfe 56 Mrd. US-Dollar.

Politische Auswege

Eine Erhöhung der Entwicklungshilfe ist zu fordern, doch reicht dieser Schritt nicht aus.

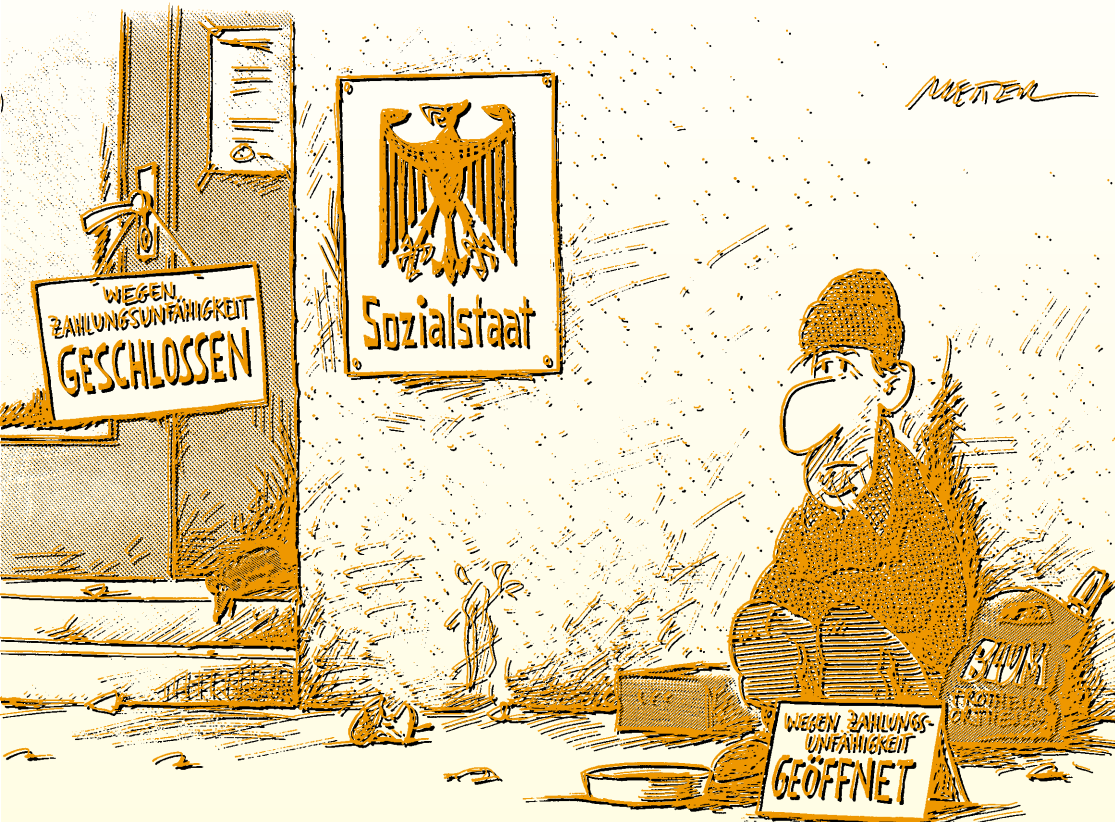
Das globale Dorf braucht gerechtere Strukturen und Regeln:

- Durchsetzung einer demokratischen und fairen Welthandelsordnung in Ablösung des neoliberalen Politikmodells;
- Stärkung der UNO und internationaler Organisationen zur fairen Regelung des globalen Miteinanders unter besonderer Berücksichtigung der Zivilgesellschaft;
- Einengung der verselbständigten internationalen Finanzmärkte durch Einführung einer Steuer auf internationale Finanztransaktionen (»Tobin-Steuer«);
- Schuldenerlass für die Entwicklungsländer und Aufbau fairer internationaler Schiedsverfahren.



Katholische
Erwachsenenbildung
Aktion Verteilungsgerechtigkeit

Privatisierung der Lebensrisiken



Die private Zusatz-Rente

	Grundzulage je ArbeitnehmerIn	Grundzulage je Kind
ab 2002	75 DM	90 DM
ab 2004	150 DM	180 DM
ab 2006	225 DM	270 DM
ab 2008	300 DM	360 DM

Zum Beispiel Gesundheit

Nehmen wir ein aktuelles Beispiel aus einer Zahnarztpraxis: Eine neue Plombe wird fällig. Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt die Kosten für die in Verruf geratene Amalgamfüllung. Für die Kunststofffüllung zahlt der/die PatientIn zu.

War es noch vor 20 Jahren selbstverständlich, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten aller zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit notwendigen Maßnahmen übernehmen, hat unter den Aufschriften Gesundheitsreform und Senkung der Lohnnebenkosten mittlerweile ein gegenläufiger Prozess eingesetzt. Als Stichworte seien genannt:

- Zuzahlung zu Medikamenten (Benachteiligung chronisch Kranker);
- Kürzung der Zuschüsse für Zahnersatz und Brillen;

- Einschränkungen der Zugangsberechtigung zu Kuren;
- Reduzierung der Kostenübernahme bei Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge (Gymnastik, Entspannung).

Die Budgetierung im Gesundheitsbereich bereitet mittel- und langfristig einer »Zweiklassenmedizin« den Boden. Bereits jetzt werden bestimmte Medikamente nicht mehr verordnet, bestimmte Behandlungen nicht mehr durchgeführt, wenn das entsprechende Budget ausgereizt ist. Auf der anderen Seite erbringen die privaten Krankenkassen Leistungen, die die gesetzlichen Kassen ihren Versicherten nicht gewähren. Private Krankenkassen können dies leisten, weil sie nicht auf der Grundlage des Solidaritätsprinzips arbeiten. Ihre Klientel besteht überwiegend aus Menschen, bei denen aufgrund ihrer Altersstruktur und ihres sozialen Status

Eigenleistung und Zulagen im Jahr 2008 (bei 80.000 DM Jahreseinkommen)



Quelle: Globus

Inanspruchnahme von Leistungen und Kasseeigenbeitrag in einem versicherungstechnisch günstigen Verhältnis stehen, bzw. werden hier Risiken wie Schwangerschaft und Alter durch einen höheren Beitragssatz gesondert berechnet oder RisikoträgerInnen erst gar nicht versichert. Gesetzliche Krankenkassen verteilen Kostenfaktoren von Risikogruppen solidarisch auf alle BeitragszahlerInnen, was letzten Endes auf Kosten der Leistungen geht. Insbesondere sozial Benachteiligte, die nicht »zuzahlen« können, sind von medizinischen Leistungen ausgeschlossen.

Lösungsansätze

- Eine Gesundheitsreform, die durch effektive Vernetzung des Gesundheitsbereichs Kosten senken kann, Einsatz von Medikamenten und Gerätemedizin kritisch unter

die Lupe nimmt und das personale Angebot in der Medizin höher bewertet;

- Erhöhung der Einkommensgrenze zum Verbleib in der gesetzlichen Krankenkasse;
- steuerliche Subventionierung der gesetzlichen Krankenkassen, um die Solidarleistungen derselben auszugleichen.

Zum Beispiel Rente

Das nun über hundert Jahre alte Rentensystem basierte auf dem Solidarprinzip: Die Jungen zahlen mit betrieblichen Anteilen ein, und davon werden die Renten der Alten finanziert. Dieses System überdauerte Inflationen, Währungsreformen und die deutsche Einheit. Nun jedoch wurde, keine Frage, eine Reform der Rentenversicherung nötig, da sich aufgrund der demografischen Entwicklung in der Bundesrepublik das bisherige Prinzip

Zum Weiterlesen

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (Hg.): BfA-Information Nr. 1 und Nr. 3, Berlin 2001

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (Hg.): BfA-Aktuell – Rentenreform 2001, Berlin 2001

IG Metall (Hg.): Denkschrift »Fair teilen«, Schwalbach 2000

Deutsches Institut für Altersvorsorge: Studie »Die Deutschen und ihr Geld«, Köln 1998

Robert D. Putnam (Hg.): Gesellschaft und Gemeinsinn, Gütersloh 2000

Walter Hanesch, Peter Krause, Gerhard Bäcker: Armut und Ungleichheit in Deutschland, Reinbek 2000

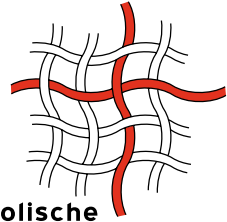
nicht mehr ungebrochen aufrecht erhalten ließ. Seit 2002 gibt es die so genannte Riester-Rente, und diese bedeutet eine langfristige Absenkung des Rentenniveaus. Die entstehende Lücke soll durch private Vorsorge ausgeglichen werden. Diese wird mit Abschluss eines Vorsorgevertrages staatlich gefördert. Doch gefördert werden nur Rentenversicherungspflichtige. Zudem werden die damit zunächst erzielten Steuervorteile später wieder aufgehoben, da dieser Anteil im Rentenfall versteuert werden muss. Damit ist der Solidarpakt wohl teilweise beseitigt. Die Versicherungsindustrie und nicht selten auch die Immobilienwirtschaft jubeln, bei ihnen laufen viele zusätzliche Profite über den Tisch.

Lösungsansätze

Spätestens hier drängt sich die Frage auf, ob Ressourcen für den Solidarpakt politisch nicht ausgeschöpft wurden. Große Bevölkerungsgruppen sind am Solidarpakt gar nicht beteiligt:

- Es fehlen z.B. die vielen andauernd Arbeitslosen als EinzahlerInnen.
- Ausbildungs- und Erziehungszeiten werden als versicherungsfremde Leistungen mit angerechnet – sollten nicht diese fehlenden Anteile steuerfinanziert werden, da Erziehende real gesellschaftliche Leistungen schaffen?
- Aus Teilen des Solidarpaktes heraus fallen auch die »Hinzuverdienenden«. Dazu gehören diejenigen, die ihre Arbeitskraft bis zu 14 Stunden im Monat ArbeitgeberInnen zur Verfügung stellen (Studierende sind nicht gemeint).
- Es fehlt aber auch die nicht zu unterschätzende Zahl der »Besserverdienenden«, die bei Insolvenzen auf Hilfen angewiesen sind.

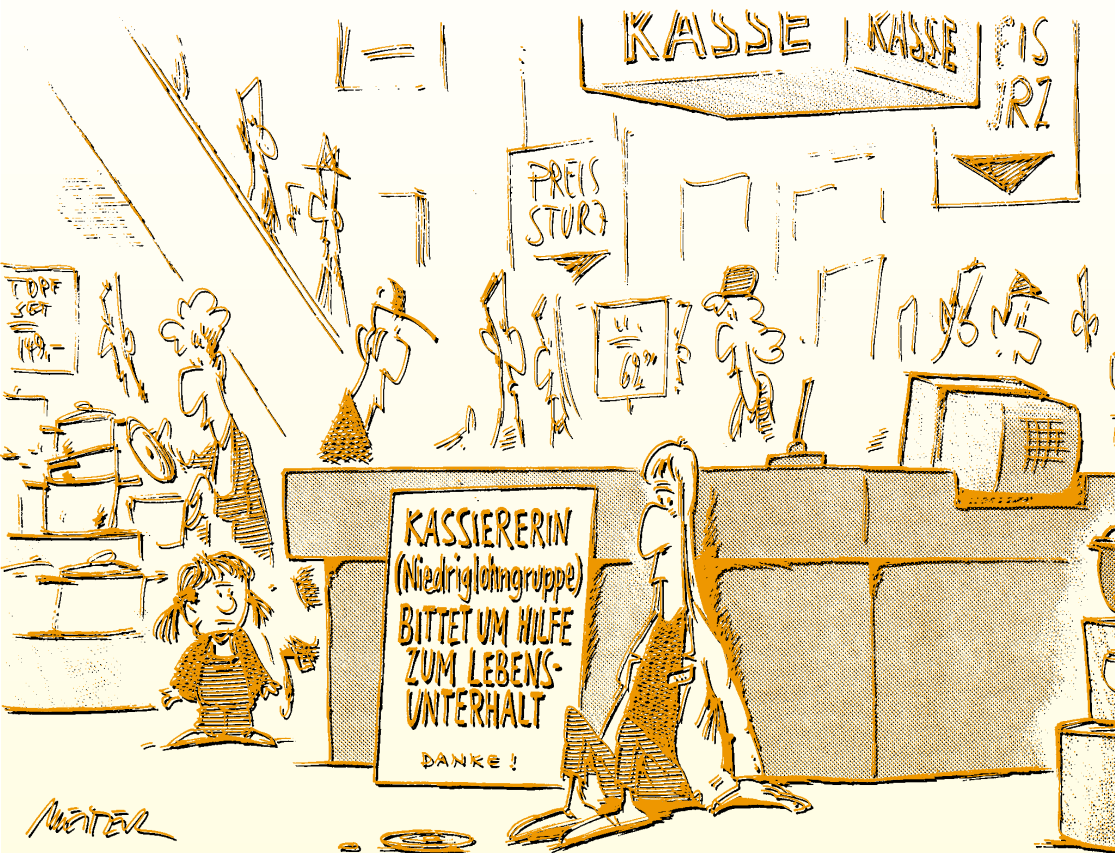
Zum Solidarpakt müssen alle zählen, die Einkommen erwerben, denn nur so kann Solidarität wirksam werden. Damit lassen sich demografische Einbrüche überwinden, ohne das Solidarprinzip zu verlassen.



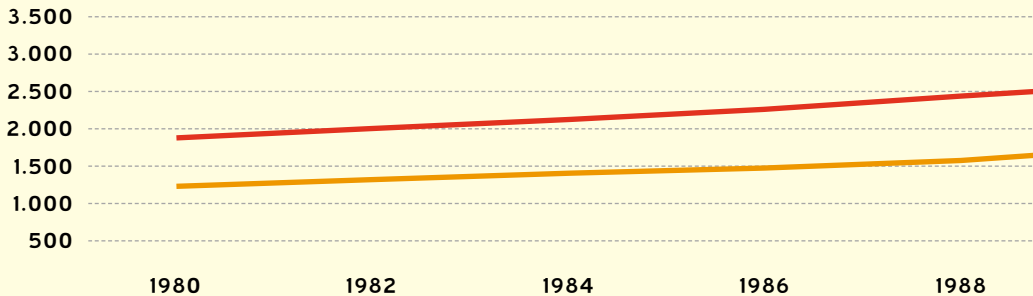
Katholische
Erwachsenenbildung

Aktion Verteilungsgerechtigkeit

Frauen und Armut



Unterschiedliche Entwicklung der Verdienste von Männern und Frauen (Angestellte)



Armut und Reichtum - typisch Frau/typisch Mann?

Die Ergebnisse des Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung legen das zumindest nahe. So beträgt die Frauenquote bei den EinkommensmillionärInnen lediglich 25 %, während das Armutsrisiko für Frauen in bestimmten Lebenslagen signifikant höher liegt als für Männer. Die beiden wesentlichen armutsverursachenden Lebenslagen sind:

- Arbeitslosigkeit (37 % der SozialhilfebezieherInnen im Westen und 56 % im Osten sind arbeitslos) und
- Erziehung von Kindern, insbesondere Verantwortung als Alleinerziehende nach Trennung und Scheidung.

Armutsfaktor Arbeitslosigkeit

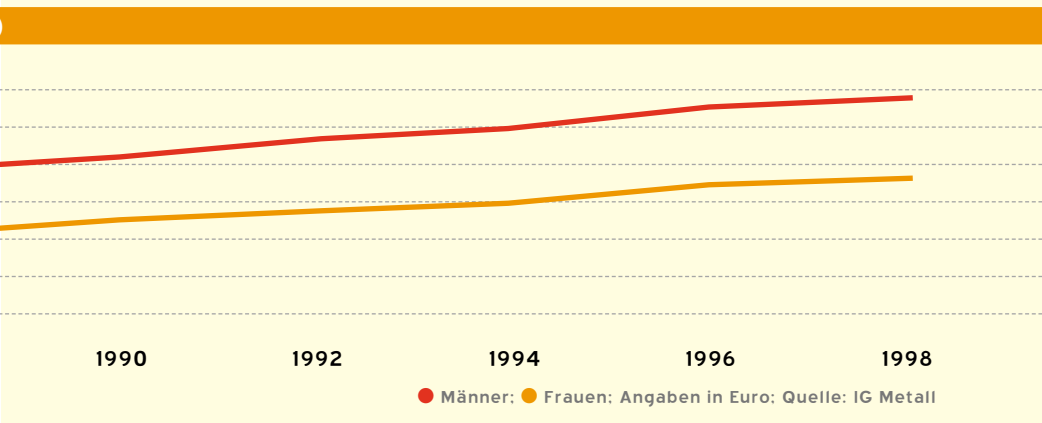
Die Erwerbsarbeit von Frauen ist oft durch Teilzeitarbeit, Unterbrechungen durch Kinder-

erziehungszeiten und ungesicherte Arbeitsverhältnisse geprägt.

»Dem zunehmenden Wunsch von Frauen, ihr Recht auf Erwerbsarbeit in Anspruch zu nehmen, stehen keine ausreichenden Angebote auf dem Arbeitsmarkt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Teilzeitarbeit und zur Integration von Frauen ins Erwerbsleben gegenüber.« (Bericht der Bundesregierung, S. 159)

»So sind mehr als 75 % der ostdeutschen Langzeitarbeitslosen Frauen, häufig gut qualifizierte, junge Frauen. Sie haben die Hauptlast der Beschäftigungskrise zu tragen.« (Sozialwort der Kirchen (58))

Aber auch innerhalb des Erwerbslebens führt die ungleiche Entlohnung von Männern und Frauen zu Benachteiligungen. So erhalten Frauen noch immer ca. 25 % weniger Lohn und Gehalt bei gleicher Leistung, und typische »Frauenberufe« im Dienstleistungs- und Pflegebereich werden generell niedriger entlohnt als »Männerberufe« mit vergleichbarer Qualifikationsstufe in technischen und handwerklichen Bereichen.



Armutsfaktor Kindererziehung

Über eine Million Kinder in der Bundesrepublik (und mit ihnen ihre Mütter/Eltern) sind auf Sozialhilfe angewiesen. Dies gilt insbesondere für Mehrkindfamilien und Alleinerziehende.

»Für Familien hängt die Möglichkeit, durch Erwerbsarbeit den Lebensunterhalt eigenständig zu sichern, ganz wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen.« Wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Vereinbarkeit sind:

- gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen an Erwerbs- und Familienarbeit sowie
- bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten (insbesondere für Alleinerziehende).

Armutsfaktor Alleinerziehung

»Die Einkommensverhältnisse der Alleinerziehenden unterschieden sich signifikant von denen der Verheirateten mit Kindern. Alleinerziehende fanden sich überproportional häufig in den unteren Einkommenschichten wieder. (...) Im niedrigen Einkommensniveau der allein erziehenden Mütter spiegeln sich auch ihr schwieriger Stand auf dem Arbeitsmarkt sowie die schlechten Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wider.« (Bericht der Bundesregierung, S. 107)

Faktoren wie

- mangelnde Teilnahme an Erwerbsarbeit,
- Probleme bei der Einlösung von Unterhaltsansprüchen (nur 40 % der Anspruchsberechtigten erhalten Zahlungen) und
- Benachteiligungen im Steuerrecht für geschiedene und allein erziehende Frauen führen zu häufiger Inanspruchnahme von Sozialhilfe.

Zum Weiterlesen

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berichtsband, Berlin 2001

Walter Hanesch (Hg.): Armut in Deutschland, Reinbek 1994

IG Metall (Hg.): Denkschrift »Fair teilen«, Schwalbach 2000

Deutsches Institut für Altersvorsorge: Studie »Die Deutschen und ihr Geld«, Köln 1998

Katharina Rutschky: Emma und ihre Schwestern, München/Wien 1999

Forschungsinstitut Frau und Gesellschaft (Hg.): Arbeit schützt vor Armut nicht ... Frauen in der Krise des Sozialstaats, Berlin 1998

Armutsfaktor Alter

Aus der erschwerten Teilhabe an der Erwerbsarbeit resultieren im weiteren Verlauf für Frauen Benachteiligungen in den sozialen Sicherungssystemen, vor allem in der Altersvorsorge. Diese werden durch die aktuelle Rentenreform nicht ausreichend ausgeglichen.

- So werden Kindererziehungszeiten erst ab Geburten nach 1992 rentensteigernd angerechnet.
- Der Aufbau einer privaten Altersvorsorge ist bei Frauen massiv erschwert, wenn nicht unmöglich (höhere Beiträge, geringeres Erwerbseinkommen).
- Auch in Zukunft berücksichtigt das staatliche Rentensystem die durch Familienphasen unterbrochene Erwerbsbiografie von Frauen nicht ausreichend.

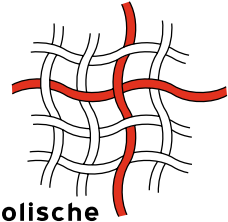
Die Benachteiligungen von Frauen in der Altersversorgung, die schon in aktuellen Statis-

tiken sichtbar sind, werden sich in Zukunft noch verschärfen.

Eine Verringerung des Armutsrisikos ist möglich

Um das Armutsrisiko von Frauen zu verringern, sind folgende Maßnahmen dringend geboten:

- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen durch Schaffung ausreichender Ganztagsbetreuungseinrichtungen;
- finanzielle Aufwertung und tarifliche Höhergruppierung typischer Frauenberufe, vor allem im Pflege- und Dienstleistungsbereich;
- Erhöhung von Kinder- und Erziehungsgeld;
- angemessene Anerkennung von Kindererziehungszeiten in der Rentenberechnung;
- öffentlich geförderter, bezahlbarer Wohnraum, vor allem in den Ballungsgebieten.



Katholische
Erwachsenenbildung
Aktion Verteilungsgerechtigkeit

Verteilung des Vermögens



Verteilung des Privatvermögens

Das Privatvermögen ist das Vermögen, das den BürgerInnen Kapitalerträge bringt und von den Giroguthaben, sondern die Finanzanlagen der Haushalte, und dem Immobilienvermögen.

Anteil der reichsten 10 % der Bevölkerung

Anteil von 50 % der Bevölkerung

1998 besaßen in Westdeutschland 50 % der weniger vermögenden Haushalte gerade einmal 4,5 % des Privatvermögens, während auf die reichsten 10 % der Haushalte 42 % entfielen.

Extreme Schieflage bei den Vermögen

Welchen Einfluss die letzte Aktienhausse und die aktuelle Baisse auf die Vermögensverteilung in Deutschland hatten bzw. haben, ist zwar noch nicht bekannt. Doch auch schon bevor sich die spektakuläre Aktienmarktentwicklung auf die Daten zur Vermögenslage auswirken konnte, war für Westdeutschland eine sehr ungleiche Verteilung des Privatvermögens kennzeichnend. Während die Vermögensbildung in der Nachkriegszeit insgesamt stark verbreitert werden konnte, ist die Ungleichheit beim Geldvermögen, also bei den Finanzanlagen, seit 1973 gestiegen. Das liegt u.a. an der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, die viele von der Chance der Ver-

mögensbildung ausschloss, während Angehörige reicherer Schichten Vermögen erbten und/oder aufgrund hoher Einkommen viel »auf die hohe Kante« legen konnten.

Die Möglichkeit, über einen langen Zeitraum, ja über Generationen hinweg den eigenen Besitz zu mehren, blieb den Ostdeutschen zwischen 1945 und 1989 verwehrt. Deshalb beträgt ihr Vermögen durchschnittlich nur einen Bruchteil desjenigen, über das westdeutsche Haushalte verfügen.

on ihnen vererbt werden kann. Es besteht aus dem Geldvermögen, das sind nicht Bargeld
gen abzüglich der Bau- und Konsumschulden.

**45.100 Euro
im Osten**

**129.500 Euro
im Westen**

Im Durchschnitt verfügte ein Haushalt in den neuen Bundesländern 1998 nur über gut ein Drittel des Privatvermögens, über das ein Haushalt in den alten Bundesländern verfügte.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Zwischen Mammons Fluch und Gottes Segen

In der Bibel wird vor dem Dienst am Mammon gewarnt; Besitz und Reichtum gelten aber auch als Zeichen für Gottes Segen. Die unterschiedlichen Aussagen sollten nicht vorschnell »auf einen Nenner« gebracht und kurzschlüssig für eine pauschale Verdammung privaten Vermögens herangezogen werden. Vermögen ist für den/die EinzelneN von Bedeutung, weil er/sie mit ihm einen erreichten Lebensstandard dauerhaft sichern kann. Er/sie kann es selbst nutzen oder anderen zur Verfügung stellen und dann Einkommen daraus beziehen. Das bedeutet freilich auch, dass die Vermögenseinkommen der einen immer Zahlungsverpflichtungen anderer darstellen. Beim

Vermögen ist das entscheidende sozial-ethische Problem die Vermögensverteilung. Im Alten Testament finden wir die – so allerdings nie realisierte – Forderung, alle 50 Jahre ein Jubeljahr auszurufen, in dem die Schuldknechtschaft beendet und der Landbesitz neu verteilt wird (Levitikus 25). Diese biblische Aufforderung verweist darauf, dass es Korrekturen bedarf, damit eine ungerechte Vermögensverteilung nicht den Zusammenhalt der Gesellschaft gefährdet.

50 Jahre ungestörte Vermögensbildung im Westen, nicht aber im Osten – das hat zu einer massiven regionalen Ungleichverteilung der Vermögen in Deutschland geführt. Diese tangiert auch die im Grundgesetz garantierte Vergleichbarkeit der Lebensbedingungen.

Zum Weiterlesen

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berichtsband, Berlin 2001

IG Metall (Hg.): Denkschrift »Fair teilen«, Schwalbach 2000

Wolfgang Belitz, Ursula Rieckenbrauck, Erich Schriever (Hg.): Spurensuche Reichtum. Beiträge und Arbeitsmaterialien zur Situation in Deutschland, Schwerte: Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirchen in Westfalen

Walter Hanesch, Peter Krause, Gerhard Bäcker: Armut und Ungleichheit in Deutschland, Reinbek 2000

Friedhelm Hengsbach SJ, Matthias Möhring-Hesse: Aus der Schiefelage heraus. Demokratische Verteilung von Reichtum und Arbeit, Bonn 1999

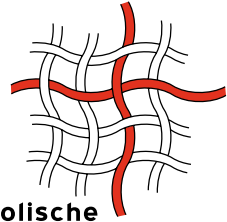
Jörg Stadlinger (Hg.): Reichtum heute, Münster 2001

Reichtumsbericht Deutschland: Verdienst, Vermögen und Verteilung, Kölner-Verlag 1998

Perspektiven

Die konservativ-liberale Bundesregierung ließ die private Vermögensteuer auslaufen; ihre rot-grüne Nachfolgerin hat sie nicht wieder eingeführt. Will man jedoch verhindern, dass die Ungleichverteilung der Vermögen weiter wächst, dann muss der Marsch in den Lohnsteuerstaat beendet werden. Für eine ausgewogenere Verteilung der Vermögen ist es notwendig, die Vermögensteuer wieder einzuführen, aber auch die Erbschaftsteuer zu erhöhen. Um kleinere Vermögen zu schonen,

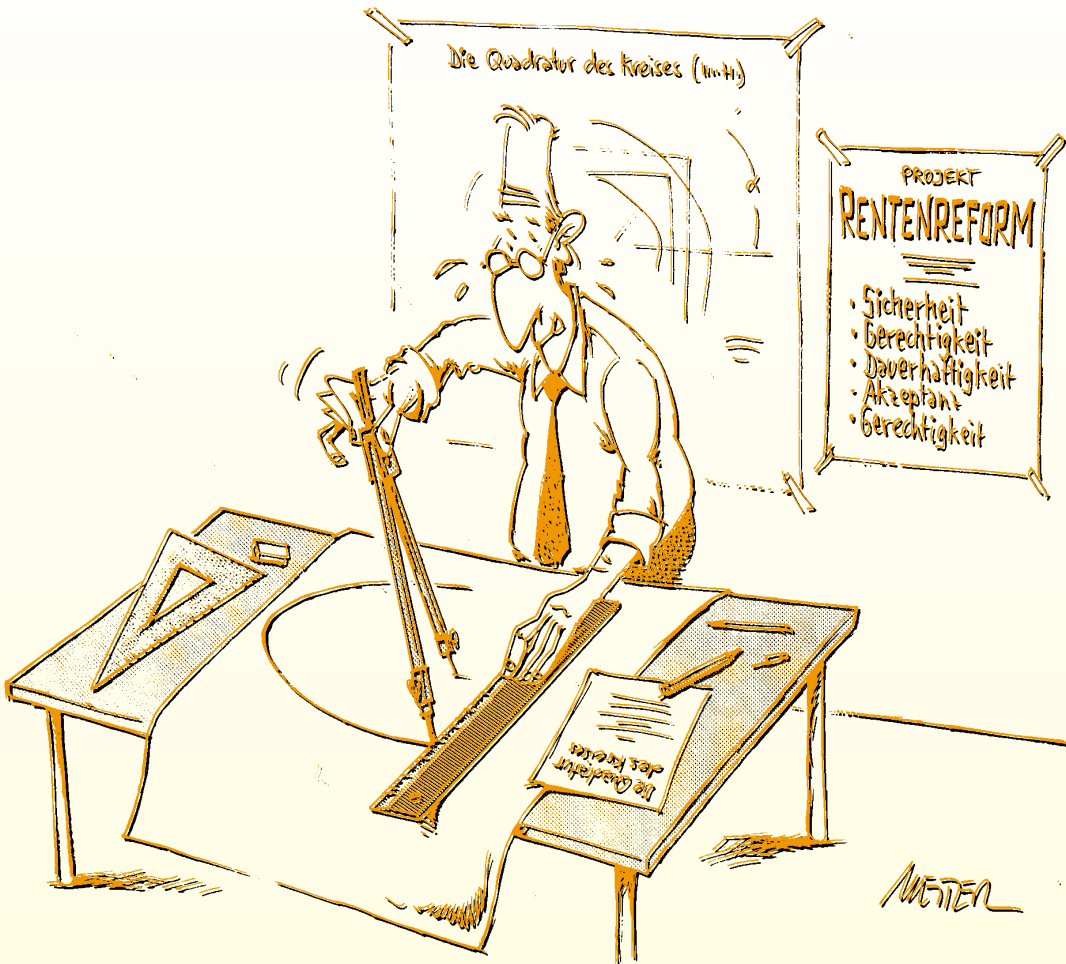
könnten zugleich die Freibeträge etwas angehoben werden. Solche Maßnahmen sind unumgänglich, wenn man verhindern will, dass sich die ungerechte Vermögensverteilung zwischen West- und Ostdeutschen noch weiter verschärft. In diese Richtung wiesen 1997 auch die beiden großen Kirchen in ihrem Sozialwort. Darin erinnerten sie an die soziale Verpflichtung des Eigentums und kritisierten u. a. die steuerliche Entlastung der Vermögen. Vor allem jedoch forderten sie eine offene Debatte: »Nicht nur Armut, auch Reichtum muss ein Thema der öffentlichen Debatte sein.«



Katholische
Erwachsenenbildung

Aktion Verteilungsgerechtigkeit

Zukunft der Rente



100.000 Arbeitslose

204 Millionen Euro
Beitragsausfall

8,772 M
Beit

Der Anfang vom Ende der Solidarität

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in die Krise geraten: Trotz Abstrichen bei den Leistungen sind die Beiträge gestiegen. Und sie wären wohl weiter gestiegen, wenn nicht reformiert worden wäre. Aber wie sieht diese Reform aus?

Wie schon ihre Vorgängerin geht auch die gegenwärtige Bundesregierung davon aus, dass angesichts der Bevölkerungsentwicklung immer weniger BeitragszahlerInnen immer mehr RentenempfängerInnen finanzieren müssen. So würden bis zum Jahre 2030 die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung noch weiter steigen, um die Rentenleistungen finanzieren zu können. Um die Belastungen für die BeitragszahlerInnen und die ArbeitgeberInnen in Grenzen zu halten, sollen die Beiträge bis zum Jahre

2030 nicht höher als 22 % vom Bruttolohn steigen: elf Prozent zahlen die ArbeitnehmerInnen, elf Prozent die ArbeitgeberInnen.

Um die auch dann noch bestehende Versorgungslücke – je nach Rechnung werden es zwischen zwei und sechs Prozent sein, gemessen am heutigen Versorgungsniveau – schließen zu können, sollen alle BeitragszahlerInnen eine private Altersvorsorge in Höhe von vier Prozent ihres Bruttolohnes abschließen. Der Staat unterstützt diese private Rentenversicherung durch Zuschläge, die nach Familienstand und Kinderzahl gestaffelt sind.

Mit dieser seit dem 1. Januar 2002 gültigen Regelung wird die bislang gültige Solidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung mindestens in zweifacher Weise verletzt:

Erstens wird die zukünftige Rentenversicherung nicht mehr wie bisher jeweils zur Hälfte von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerIn-

Milliarden Euro Tragsausfall

Stand: 7/2000; Quelle: Vlatko Stark

nen finanziert, sondern die ArbeitgeberInnen zahlen zukünftig elf Prozent, die ArbeitnehmerInnen elf Prozent in die gesetzliche und vier Prozent in eine private Alterssicherung. Zweitens wird es Umverteilungen in der privaten Altersvorsorge nicht geben: So wirken sich z. B. Zeiten der Arbeitslosigkeit, in denen wegen geringeren Einkommens vielleicht auch keine Beiträge gezahlt werden können, so aus, dass sie sofort zu geringeren Rentenansprüchen führen.

GewinnerInnen und VerliererInnen der Rentenreform

GewinnerInnen der von Minister Riester zu verantwortenden Rentenreform sind zweifellos die ArbeitgeberInnen, deren Beiträge zur Alterssicherung quasi eingefroren wer-

den. GewinnerInnen sind weiterhin Banken und Versicherungen, denen durch die privaten Versicherungen Milliarden von Euro zufließen werden.

VerliererInnen hingegen sind zunächst einmal:

- alle RentnerInnen, die Kürzungen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen hinnehmen müssen;
- alle ArbeitnehmerInnen, die vier Prozent ihres Bruttoeinkommens für den Abschluss einer privaten Rentenversicherung aufbringen müssen;
- diejenigen, die so niedrige Einkommen haben, dass sie keine private Rentenversicherung abschließen können;
- Frauen, die aufgrund ihrer längeren Lebenserwartung entweder höhere Beiträge für eine private Rentenversicherung aufbringen müssen oder geringere Leistungen zu erwarten haben.

Zum Weiterlesen

Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (Hg.): Solidarische Alterssicherung. Beitrag der KAB zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung, Köln 2000

Dieter Döring u. a.: Alterssicherung in der Europäischen Union, Berlin 2000

Siegfried Blasche u. Dieter Döring (Hg.): Sozialpolitik und Gerechtigkeit, Frankfurt/Main 1998

Dieter Döring: Zukunft der Alterssicherung, Frankfurt/Main 2002

Richard Hauser (Hg.): Die Zukunft des Sozialstaats, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 271, Berlin 2000

IG BAU (Hg.): Konzeption der Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt für ein universelles System der gesetzlichen Rentenversicherung, Frankfurt/Main 2000; Bezug: Bundesverband IG BAU, Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt/Main

Welche Alterssicherung brauchen wir?

Eine zukünftige Alterssicherung muss:

- armutsfest sein, d. h. es müsste eine Mindestsicherung eingezogen werden, damit Armut im Alter verhindert wird;
- stärker als bisher von der Beschäftigung abgekoppelt werden, damit auch die im Alter abgesichert sind, die über keine ununterbrochene Erwerbsbiografie verfügen;

- die Lasten der Finanzierung besser verteilen als bisher; auch Personen wie BeamtInnen, PolitikerInnen und andere, die bisher nicht in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt haben, müssen einbezahlen;
- auch Einkommensformen wie Zinsen, Dividenden, Einkommen aus Vermögen bzw. Immobilien zur Finanzierung der Rentenversicherung heranziehen.